

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 07.12.2011
Sitzung Nummer:	16 ( WLTA/16/2011)
Sitzungsdauer:	17:01 - 18:42 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Peter Krüger  
Vorsitzender

---

Sibylle Wenzel  
Protokollführung

---

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Peter Krüger

#### Mitglieder

Herr Klaus-Peter Noeske bis 18.31 Uhr

Herr Nico Schulz

Herr Eduard Stapel bis 18.32 Uhr

Herr Bernd Witt bis 18.25 Uhr

#### beratende Mitglieder

Herr Tiemo Schönwald

#### sachkundige Einwohner

Frau Inge Harsdorf

Frau Monika Lagemann bis 18.32 Uhr

Herr Heinz Riemann

#### von der Verwaltung

Herr Sebastian Stoll

Herr Riccardo Ulbrich zeitweise

Herr Carsten Wulfänger

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Norbert Tanne

Herr Torsten Werner

#### sachkundige Einwohner

Herr Gerhard Faller-Walzer

Herr Bernd-Otto Leunig entschuldigt

Herr Bernd Switalla

### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 15. Sitzung vom 21.09.2011
  - 4 Informationen zum Breitbandausbau im Landkreis Stendal
  - 5 Beteiligungsbericht 2011 - Fortschreibung für das Wirtschaftsjahr 2010  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 298/2011
  - 6 Absichtserklärung der Landkreise und Gemeinden in der Altmark zur zukunftsfesten Breitband-  
versorgung  
Vorlage: 300/2011
  - 7 Anfragen und Hinweise
- 

## Protokoll

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Krüger, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus, eröffnet um 17.01 Uhr die 16. Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Einwohner, die Gäste, die Presse und die Vertreter der Verwaltung.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung**

Herr Kürger stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung zur Ausschusssitzung fest.

Es fehlen Herr Tanne, Herr Werner, Herr Faller-Walzer, Herr Switalla und Herr Leunig.

Herr Krüger stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es gibt keine Ergänzungen zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

### **zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 15. Sitzung vom 21.09.2011**

Herr Krüger stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift fest. Es gibt keine Einwände.

### **zu TOP 4 Informationen zum Breitbandausbau im Landkreis Stendal**

Herr Wulfänger erläutert einleitend, dass der Breitbandausbau im Landkreis Stendal seit 2008 ein Thema in den Ausschüssen ist. Der Landkreis hat damals gesagt, dass er seine Ausgleichsfunktion als Landkreis wahrnehmen möchte und hat das Amt für Wirtschaftsförderung danach ausgerichtet. Hierfür wurde Herr Stoll angestellt und zu seinem Aufgabenbereich gehört es, sich um das Thema Breitbandausbau im Landkreis Stendal zu kümmern. Gemeinsam mit dem Altmarkkreis Salzwedel wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, und die Verbands- und Einheitsgemeinden wurden bei der Beantragung von Fördergeldern unterstützt und beraten. Hierbei kristallisierte sich heraus, dass nicht jede Gemeinde einzeln, sondern die Altmark nur als Ganzes handlungsfähig ist. Herr Stoll wird heute einen Zwischenbericht geben, was sich in den letzten Jahren in Richtung Breitbandausbau getan hat und wie wir uns die Zukunft dort vorstellen.

Herr Stoll stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1) den derzeitigen Stand der Breitbandversorgung im Landkreis Stendal dar bzw. möchte er einen kleinen Ausblick geben, auf das was uns in Zukunft erwarten könnte.

Warum machen wir das Ganze? Es liegt an der Breitbandstrategie des Bundes. Der hat seiner Zeit festgelegt, dass bis Ende des Jahres 2010 eine flächendeckende Grundversorgung in Deutschland vorherrschen soll. Flächendeckende Grundversorgung bedeutet hier: 2 Megabit in jedem Haushalt. Weiterhin sagt die Strategie aus, dass bis Ende 2014 75 % aller Haushalte mit 50 Megabit erschlossen werden soll. Es wurde auch festgelegt, dass die Breitbandversorgung eine Form von Infrastruktur und eine Daseinsvorsorge ist. Es gilt also als Daseinsvorsorge eine Breitbandinfrastruktur vorzuhalten bzw. zu errichten.

Derzeitig nutzen wir unsere Breitbandversorgung vorwiegend für Telefon und Internet. In der Zukunft wird das Breitbandnetz auch für Telemedizin (E-Health), Zählerablesungen durch den Versorger, Telearbeitsplätze, Fernsehen und eLearning genutzt.

Die Arten der Versorgung werden grundsätzlich in zwei Arten unterschieden: kabelgebundene und kabelungebundene Versorgung. Im Landkreis Stendal wurde bisher die Versorgung über Richtfunk sehr häufig umgesetzt. Weiterhin kann die Versorgung über WiMax, LTE, UMTS oder wie derzeit durch die Telekom angeboten, über konventionellen Kabelausbau erfolgen.

Anhand von Übersichtskarten erläutert Herr Stoll den Stand der Versorgung im Landkreis Stendal in den Jahren 2009 und 2011. (siehe Präsentation) Er stellt fest, dass in den letzten 2 Jahren eine gute Grundversorgung (2-25Mbit) hergestellt wurde.

Herr Wulfänger: Herr Stoll, erläutern Sie doch mal das Fördermittelantragsverfahren.

Herr Stoll: Sie müssen das Doppelte Marktversagen nachweisen. Das bedeutet, Sie schreiben erst viele Netzbetreiber oder Funkanbieter an und fragen, ob diese das Gebiet ausbauen wollen. Wenn diese das verneinen (auch nicht in den nächsten 3 Jahren) dann liegt das 1. Marktversagen vor. Als nächstes muss die Frage gestellt werden: Was bräuchtet ihr denn, wenn wir euch Fördermittel in Aussicht stellen, um dieses Gebiet auszubauen? Die Antwort wäre wohl 50 bis 60 T€ Anschließend wird der Breitbandinfrastrukturatlas des Bundes zu Rate gezogen und kontrolliert ob in diesem Gebiet wirklich keine Versorgung mit mehr als 2Mbit zur Verfügung steht. Erst dann kann ein zertifizierter Berater des Landes Sachsen-Anhalt mit der Antragstellung beim ALFF beauftragt werden. Im günstigsten Fall gibt es einen Fördermittelbescheid mit entsprechender Zweckbindung. Nach Beauftragung der Firma und Ausbau des Gebietes werden durch den zertifizierten Berater Protokollmessungen durchgeführt, ob die Bandbreiten tatsächlich auch erreicht werden und dann können die Fördermittel fließen.

Herr Witt: Fairer Weise möchte ich sagen, dass die Fördermittel sehr schnell geflossen sind. Nach dem Anpassverfahren hat das ALFF und auch das Land sehr schnell reagiert.

Herr Stoll: Die „Dienste der Zukunft“ erfordern eine hohe, verlässliche und sichere Bandbreite. Die Breitbandgeschwindigkeit verdoppelt sich alle 2 Jahre. Bis zum Jahr 2020 rechnet man damit, dass die Bandbreiten bis auf 320 Mbit/s ansteigen, bis 2030 sollen 4 Gbit/s bei jedem Kunden ankommen.

Die Glasfaserleitung bis ins Haus (FTTH) ist konkurrenzlos und alternativlos. Mit einer Glasfaserleitung können unbegrenzt Daten als Lichtimpulse verschickt werden.

2010 wurde über das Regionalbudget eine Studie zum Breitbandausbau angestoßen, welche ergab, dass die Möglichkeit eines FTTH-Ausbaus in der Altmark besteht. Man hat uns auch gesagt, dass eine mögliche Organisationsstruktur ein Zweckverband sein könnte, da über diesen der Ausbau wirtschaftlich darstellbar wäre.

Die Telekom z.B. als möglicher Netzbetreiber hat gesagt, dass sie definitiv keine Glasfasernetze mehr baut, sondern nur noch die Glasfasernetze der Konkurrenz mit benutzen.

Im Falle der Gründung eines Zweckverbandes könnten die Kommunen ein kommunales Leerrohrnetz als „Kapital“ anbieten. Die Abschreibungszeiträume ermöglichen es einem Zweckverband bzw. einem solchen Konstrukt wirtschaftlich zu handeln, weil Börsenorientierte Unternehmen verpflichtet sind ihr Geld, was sie investiert haben, in 3-5 Jahren wieder zu erwirtschaften. Man kann die Abschreibungsfristen bzw. die Reinvestitionen über 20-25 Jahre rechnen. Die Haltbarkeit der Leerrohre liegt bei mind. 50 Jahren.

Beim Ausbau über einen Zweckverband wäre es so, dass das Leerrohrnetz Eigentum des Zweckverbandes bleibt und eine gewisse Wertschöpfung am Ende des Kapitaldienstes in der Region verbleiben könnte. Es würde nur investiert werden, wenn genug Aufträge von Endkunden vorliegen (mind. 60%).

Ganz wichtig hierbei wäre noch, dass die Ausbaukriterien und die Qualitätsanforderungen durch den Zweckverband festgelegt werden, d.h. man kann etwas sozialer ausbauen, als es ein Wirtschaftsunternehmen tun würde.

Die Umsetzung eines FTTH-Ausbaus wäre im Idealfall die Altmark 220.000 Hausanschlüssen bei 100 % Anschlussquote innerhalb von 5 Jahren erschließen könnte. Die Anschlussquote muss in jedem Ausbaubereich mind. 60 % betragen, sonst lohnt es sich auch für einen Zweckverband nicht. Es wird ein Ausbaubereich festgelegt und macht hierzu mit dem Netzbetreiber einen Pachtvertrag, welcher so ausgelegt ist, dass er dieses Ausbauprojekt (Projekt) refinanziert. Jede einzelne Ausbaustufe würde mit einer Einnahme durch den Pachtvertrag gedeckt werden können. D.h. der Zweckverband finanziert sich über die Pachteinnahmen.

Der Altmarkkreis Salzwedel und der Landkreis Stendal haben in diesem Jahr einen Antrag auf Förderung von 90.000 € aus dem Regionalbudget gestellt. Diese Mittel sollen für die juristische und fachliche Begleitung, für die Vorbereitung und Durchführung von europaweiten Ausschreibungen und für Wirtschaftlichkeitsberechnungen genutzt werden. Die Eigenanteile würden von den Landkreisen erbracht werden.

Der nächste Schritt wäre jetzt eine Absichtserklärung durch die Landkreise und Kommunen der Altmark für den Glasfaserausbau.

**zu TOP 5    Beteiligungsbericht 2011 - Fortschreibung für das Wirtschaftsjahr 2010**  
**- Mitteilungsvorlage -**  
**Vorlage: 298/2011**

Herr Krüger erteilt Herrn Ulbrich das Wort.

Herr Ulbrich erläutert anhand einer Präsentation den Beteiligungsbericht (Anlage 1).

Frau Lagemann fragt zur Flugplatzgesellschaft: Haben die Verantwortlichen näher erläutert, wie Sie mehr Geschäftsleute auf den Flugplatz bringen wollen?

Herr Ulbrich: Die Gesellschaft ist stets bestrebt, die Flugbewegungen z.B. durch die Bundeswehr und Flugschulen zu erhöhen.

Frau Lagemann: Aber der Flugplatz hat doch keinen Einfluss auf die Bundeswehr, wie oft die kommt.

Herr Wulfänger: Doch, wenn die Gesellschaft der Bundeswehr vernünftige Angebote macht. Die Bundeswehr hat auch schon zugesagt, in den nächsten Jahren wieder zukommen, da dieser Flugplatz für ihre Belange geeignet ist (Standort, Absetzplätze in der Umgebung).

Die Flugbewegungen sind allerdings auch oder hauptsächlich vom Wetter abhängig. Bei Wind kann nicht gestartet und gelandet werden. Anfang dieses Jahres z.B. gab es keine Flugbewegungen aufgrund des vielen Schnees.

Herr Stapel zur GfAuS: Hier steht ja, Ziel muss sein noch mehr zu beteiligen, um das Defizit auszugleichen. Also, ich denke, wenn die Stadträte rundherum jetzt hören, sie sollen Mitglied werden, damit das Defizit ausgeglichen werden kann, dann werden die da nicht mitgehen.

Herr Wulfänger: Aus den verschiedensten Gründen sind nicht alle Verbands- und Einheitsgemeinden Mitglied in der Arbeitsfördergesellschaft. Aber auch für Nichtmitglieder werden Tätigkeiten ausgeführt, zu anderen Konditionen. Die Gesellschaft sagt jetzt, dass diese Gemeinden dann doch auch Mitglied werden könnten.

Die Gesellschaft ist von zwei Sachen abhängig. Von den Förderkonditionen des Bundes und von dem Geld, das wir als Gesellschafter einbringen.

Die Förderkonditionen haben sich im Jahr 2011 schon verschlechtert und werden sich auch in 2012 noch verschlechtern, weil der Bund beabsichtigt ab 1. April 2012 ein neues Gesetz in Kraft treten zu lassen.

Deshalb sagen wir auch, dass sich die Gesellschaft den geänderten Bedingungen anpassen muss.

Frau Harsdorf zur ALS: Warum gibt es einen so großen Unterschied zwischen den Jahren 2010 und 2009 bei den "Sonstigen Steuern" und den "Steuern vom Einkommen und Ertrag"?

Herr Ulbrich: Steuern fallen jedes Jahr an. Es wurden in 2010 und 2011 Rückstellungen gemacht. Auch für diesen Rechtsstreit und es wurden in 2011 vorsorglich schon Steuern gezahlt. Die Zahlen die auf Seite 7 ausgewiesen sind, hängen mit dem Steuerbescheid zusammen. Das sind normale Steuerforderungen aus den Jahren 2009 und 2010.

Frau Harsdorf: Für mich ist der hohe Unterschied von einem zum nächsten Jahr nicht erklärlich.

Herr Wulfänger: Ich schlage vor, dass Herr Ulbrich das ergründet und die Antwort zu Protokoll gibt.

Antwort von Herrn Ulbrich zur Frage von Frau Harsdorf: Im Jahr 2009 erfolgte eine Steuerprüfung für die Wirtschaftsjahre 2004-2008. Diese Steuerprüfung hatte für die ALS Steuernachzahlungen für die Jahre 2004 bis 2008 zur Folge. Diese Zahlungen wurden seitens der ALS im Wirtschaftsjahr 2010 an das Finanzamt geleistet. Daher wurden im Jahr 2010 wesentlich mehr Steuern gezahlt als im Vorjahr.

*zur Kenntnis genommen*

*Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0*

**zu TOP 6 Absichtserklärung der Landkreise und Gemeinden in der Altmark zur zukunftsfesten Breitbandversorgung  
Vorlage: 300/2011**

*einstimmig zugestimmt*

*Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0*

**zu TOP 7 Anfragen und Hinweise**

Es gibt keine Anfragen und Hinweise.